

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 09.07.2024

Geschäftszeichen 024.22

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 25.07.2024

BV 086/2024

Betreff: **Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter des Bürgermeisters**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters in der Reihenfolge 1 – 3 bestellt.
2. Die Stellvertreter werden entsprechend der Vorschläge der Parteien/Wählervereinigungen in jeweils getrennten Wahlgängen gewählt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Nach § 48 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt.

Bisher waren drei Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter wird durch Beschluss des Gemeinderates nach jeder Wahl der Gemeinderäte festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Anzahl von 3 Stellvertretern/innen beizubehalten.

Vor der Besetzung des bzw. der Stellvertreter-Posten durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO sind vom Gemeinderat zunächst die Anzahl und die Reihenfolge durch Beschluss festzulegen. Werden mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Es wird zunächst der erste, dann der zweite usw. Stellvertreter gewählt.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Stadträte, die als Bürgermeisterstellvertreter zur Wahl stehen, sind bei der Wahl im Gemeinderat nicht befangen, weil es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt (§ 18 Abs. 3 GemO).

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen und Wählervereinigungen eingereicht:

1. Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
2. Zu den Stellvertretern des Bürgermeisters werden gewählt:
 1. Bürgermeisterstellvertreter: August Weber (FWV)
 2. Bürgermeisterstellvertreter: Frhr. Constantin von Ulm-Erbach (CDU)
 3. Bürgermeisterstellvertreterin: Maria Magdalena Ochs (SPD)